

Geschäfts-
und Lage

Bericht

RSAG AöR
2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Waren	22.059,99	10.822,19
	<hr/> 22.059,99	<hr/> 10.822,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.089.919,01	3.585.906,29
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.391.469,19	1.359.847,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.480.722,35	851.275,28
	<hr/> 19.962.110,55	<hr/> 5.797.028,59
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<hr/> 6.735.874,98	<hr/> 5.246.017,48
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	26.720.045,52	11.053.868,26
C. AKTIVE LATENTE STEUERN	2.944,03	2.561,28
	11.580,00	10.350,00
	<hr/> 26.734.569,55	<hr/> 11.066.779,54

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Passivseite

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	2.132.011,22	828.286,08
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.631.399,04	1.503.725,14
	<hr/> 3.788.410,26	<hr/> 2.357.011,22
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	126.748,00	137.138,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	14.397,00
3. Sonstige Rückstellungen	17.450.387,87	1.685.066,80
	<hr/> 17.577.135,87	<hr/> 1.836.601,80
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.480.928,49 (Vorjahr EUR 3.950.714,33)	2.480.928,49	3.950.714,33
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.344.170,16 (Vorjahr EUR 2.744.795,34)	2.344.170,16	2.744.795,34
3. Verbindlichkeiten gegen den Gesellschafter davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 78,00 (Vorjahr EUR 78,50)	78,00	78,50
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 543.846,77 (Vorjahr EUR 177.578,35) davon aus Steuern EUR 540.219,43 (Vorjahr EUR 174.763,01)	543.846,77	177.578,35
	<hr/> 5.369.023,42	<hr/> 6.873.166,52
	<hr/> 26.734.569,55	<hr/> 11.066.779,54

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	68.185.834,73	65.063.765,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	179.636,05	53.809,59
	<u>68.365.470,78</u>	<u>65.117.575,09</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 9.709.597,40	- 8.558.338,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 34.322.816,54	- 33.145.247,92
	<u>- 44.032.413,94</u>	<u>- 41.703.586,09</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 16.613.139,46	- 15.909.327,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.296.981,10 (Vorjahr EUR 1.240.003,09)	- 4.787.264,80	- 4.570.900,70
	<u>- 21.400.404,26</u>	<u>- 20.480.227,81</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.376.405,76	- 1.026.511,43
	<u>1.556.246,82</u>	<u>1.907.249,76</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.125,68	183,00
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 158,68 (Vorjahr EUR 183,00)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 10.278,00	- 13.373,00
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 5.997,00 (Vorjahr EUR 6.984,00)	13.847,68	- 13.190,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	61.304,54	- 390.334,62
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	<u>1.631.399,04</u>	<u>1.503.725,14</u>

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde gemäß § 22 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) i. V. m. den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 23 KUV NRW i. V. m. § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 24 Abs. 1 KUV NRW in Verbindung mit § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der RSAG AöR obliegen als Deponiebetreiberin im Sinne des § 2 Nr. 12 Deponieverordnung (DepV) die der Stilllegungs- und Nachsorgephase zuzuordnenden Pflichten nach § 40 Abs. 2 KrWG (sog. Nachsorgeverpflichtungen). Für diese Verpflichtungen sind, sofern diese nicht über künftige Umlagen oder Gebühren finanziert werden, erstmalig in 2017 Deponierückstellungen gebildet worden. Die RSAG AöR hat in gleicher Höhe einen Sachleistungsanspruch gegen die RSAG mbH, der sich aus dem Betriebspachtvertrag ergibt und unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen wird. Die Bilanzsumme hat sich durch den Ausweis der Deponierückstellungen und des Sachleistungsanspruchs im Wirtschaftsjahr 2017 um 15.515 TEUR erhöht, für die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich keine Auswirkungen, da sich die Aufwendungen aus der erstmaligen Bilanzierung der Rückstellungen mit einem entsprechenden Ertrag aus dem Sachleistungsanspruch decken.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die RSAG AöR besitzt kein Anlagevermögen. Über einen Betriebspachtvertrag werden sämtliche Anlagegüter von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, angemietet.

Vorräte

Die Handelswaren wurden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag lagen.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert. Für mögliche Ausfallrisiken sind Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,20 % Rechnung getragen.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bzw. dem ihrer individuellen Restlaufzeit zugrunde zu legenden Marktzinssatz abgezinst.

Für Nachsorge- und Rekultivierungsverpflichtungen aus dem Betrieb der Deponien werden Rückstellungen über den Verfüllzeitraum der betroffenen Deponien angesammelt. Für die Oberflächenabdichtung der bis 1986 verfüllten Deponiealtabschnitte der Zentraldeponie Sankt Augustin wurden in der Vergangenheit Rückstellungen nach

der damaligen Genehmigungslage gebildet. Da aufgrund der in 1992 mit Änderungen in 1998 festgesetzten Auflagen die Mittel nicht mehr ausreichend waren, werden die aus den verschärften Auflagen resultierenden Kosten nach Landesabfallrecht und Preisrecht zulässigerweise gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis weiterberechnet.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Ertragssteuern

Latente Ertragssteuern werden für sämtliche Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen gebildet. Die latenten Steuern werden auf der Basis der für die RSAG AöR geltenden Steuersätze ermittelt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen betreffen mit 4.447 TEUR den Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie die sonstigen Vermögensgegenstände. Diese Forderung haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Mit 15.515 TEUR ist der erstmalig in 2017 bilanzierte Sachleistungsanspruch gegen die RSAG GmbH enthalten, hiervon sind 574 TEUR innerhalb eines Jahres fällig. 14.941 TEUR haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen teilen sich wie folgt auf:

	TEUR
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH	825
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	25
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	23
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	15.518

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände werden TEUR 297 Vorsteuerforderungen ausgewiesen, die rechtlich erst in 2018 entstehen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Ausgaben und Einnahmen Aufwendungen bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Eigenkapital

Das Stammkapital der AöR beträgt gemäß § 1 Abs. 4 der Unternehmenssatzung EUR 25.000,00.

	01.01.2016	Umbuchung	Jahresergebnis	Ausschüttung	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	828.286,08	1.503.725,14	0,00	200.000,00	2.132.011,22
III. Jahresüberschuss	1.503.725,14	-1.503.725,14	1.631.399,04	0,00	1.631.399,04

Insgesamt ist eine Summe von EUR 24.141,00 ausschüttungsgesperrt. Davon betreffen EUR 11.580,00 die Aktivierung latenter Steuern und EUR 12.561,00 den Unterschiedsbetrag, der sich aus der Anwendung des 10 Jahresdurchschnittszinssatzes im Vergleich zum 7 Jahresdurchschnittszinssatz bei den Pensionsrückstellungen ergibt.

Rückstellungen

Der Ausweis erfolgt entsprechend den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen.

Die Pensionsrückstellung wird nach einem versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechenden Gutachten gebildet. Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Barwert in Höhe von EUR 126.748,00 wird mit einem Rechnungszinsfuß von 3,68 % und einem Rententrend von 2,00 % ermittelt. Der Verpflichtungsumfang nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt EUR 139.309,00. Zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich der Unterschiedsbetrag auf EUR 12.561,00. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre.

	01.01.2017	Inanspruchname / Umbuchungen	Auflösung 31.12.2017	Zuführung	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	137.138,00	14.913,00	0,00	4.523,00	126.748,00
Steuerrückstellungen	14.397,00	14.337,00	60,00	0,00	0,00
Sonst. Personalansprüche/ Altersteilzeitverpflichtungen	1.152.233,69	1.059.464,36	697,50	1.170.405,66	1.262.477,49
Prüfungs- und Abschlusskosten	51.180,00	51.180,00	0,00	51.290,00	51.290,00
Steuererklärungsaufwand	18.850,26	11.305,84	0,00	11.000,00	18.544,42
Prozesskosten	149.463,15	12.859,40	133.885,79	3.000,00	5.717,96
Ausstehende Rechnungen	311.355,70	306.469,43	4.886,27	592.380,22	592.380,22
Archivierung	1.984,00	200,00	0,00	3.267,05	5.051,05
Deponierückstellungen	0,00	140.098,63	516.013,88	16.171.039,24	15.514.926,73

Die Deponierückstellungen sind in 2017 erstmalig gebildet worden und betreffen die Verpflichtung zur Deponienachsorge für die von der RSAG AÖR betriebenen Deponien. Es besteht in gleicher Höhe ein Sachleistungsanspruch zur Erbringung der Nachsorgeleistungen gegen die RSAG GmbH.

Die Bewertung der Deponierückstellungen basieren auf Kostenschätzungen eines in 2017 eingeholten Gutachtens, welches auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben worden ist.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit 1.517 TEUR, die ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH mit 825 TEUR und die RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH mit 2 TEUR enthalten.

Latente Steuern

Die latenten Steuern der RSAG AöR beruhen auf temporären Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei den nachstehend aufgeführten Bilanzposten:

	Aktive latente Steuern 31.12.2017 EUR	Passive latente Steuern 31.12.2017 EUR
Rückstellungen	11.580,00	0,00

Es wurde ein Steuersatz von 33,12 % angewandt, der sich aus dem kombinierten Ertragsteuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zusammensetzt.

Im Jahr 2017 wurden EUR 1.230,00 den aktiven latenten Steuern zugeführt. Ferner besteht in Höhe der gebildeten aktiven latenten Steuern eine Ausschüttungssperre.



D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden zu 100,00% im Inland erzielt und gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	Gesamt 2017	Hoheitsbetrieb	BgA	Beistandsleistungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Umlage mit dem Rhein-Sieg-Kreis	39.818	39.818	0	0
b) Erlöse mit anderen Unternehmen	17.235	0	16.534	701
c) Verwertungserlöse	11.133	69	11.064	0
	68.186	39.887	27.598	701

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Personalaufwand	21.400	20.480
Vergütung tariflich Beschäftigte	15.552	14.978
Personalarückstellungen	100	- 39
Jahressonderzahlung tariflich Beschäftigte	906	918
Personalnebenausgaben und pauschalierte Lohnsteuer	55	52
Summe Löhne und Gehälter	16.613	15.909
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	3.233	3.089
Arbeitsgeberanteil zur Unfallversicherung	253	239
Summe soziale Abgaben	3.486	3.329
Beiträge zu Zusatzversorgungskassen (= Summe Altersversorgung)	1.297	1.240
Beihilfen	4	3
Summe Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.787	4.571

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer belief sich in 2017 auf 405,25 Mitarbeiter (Vorjahr 394,25). Diese entfallen ausschließlich auf Angestellte.

II. Sonstige Angaben

A. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Vorständin: Frau Dipl.-Ingenieurin Ludgera Decking, Ruppichteroth. Die Gesamtbezüge der Vorständin – einschließlich Sachbezüge – betragen im Berichtsjahr € 207.706,86. Darin enthalten ist ein variabler Vergütungsanteil in Höhe von € 22.500,00.

Verwaltungsrat:

Sebastian Schuster (Vorsitzender, Landrat)
Christoph Schwarz
Norbert Chauvistré
Klaus Döhl
Michael Söllheim
Martin Schenkelberg (1. stellv. Vorsitzender)
Andreas Stolze
Werner Albrecht (2. stellv. Vorsitzender)
Folke große Deters
Udo Scharnhorst
Burkhard Hoffmeister
Wilhelm Windhuis
Klaus-Peter Smielick
Anja Moersch

Stellvertretende Mitglieder:

Rainer Kötterheinrich
Frank Gasper
Jörg Erich Haselier
Oliver Roth
Josef Schäferhoff
Hanns-Christian Wagner
Susanne Sicher
Denis Waldästl
Veronika Herchenbach-Herweg
Edith Geske
Ingo Steiner
Alexander Hildebrandt
Michael Lehmann

Der Verwaltungsrat der RSAG AöR erhielt im Wirtschaftsjahr keine Aufwandsentschädigungen. Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder der o. g. Organe wurden keine gewährt.

B. Abschlussprüferhonorar

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	19.000,00

C. Sonstige Pflichtangaben

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Vorständin schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von EUR 1.631.399,04 einen Betrag in Höhe von EUR 250.000,00 an den Träger auszuschütten und den Restbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 1.381.399,04 auf neue Rechnungen vorzutragen.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

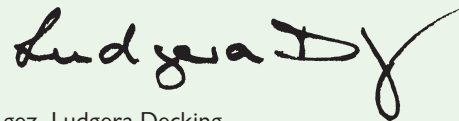
Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeit- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei den rheinischen Versorgungskassen in Köln. Seit 1. Januar 2010 beträgt der Umlagesatz 4,25 % zuzüglich 3,5 % Zusatzbeitrag (Sanierungsgeld); für die Arbeitnehmer ist kein Eigenanteil vorgesehen. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug in 2017 16.441 TEUR.

	TEUR
Betriebspachtvertrag mit der RSAG mbH für das künftige Jahr	26.600 (brutto)

Der Betriebspachtvertrag mit der RSAG mbH hat eine zehnjährige Laufzeit, die sich jeweils um fünf Jahre verlängert, sofern er nicht mit einer Frist von 24 Monaten vor Fristablauf gekündigt wird. Der Pachtzins beruht auf einer jährlichen Pachtkalkulation. Er wird vorausschauend zum 1. Dezember vor Jahresende von der Verpächterin einseitig auf Basis des in den Gremien zu beschließenden Wirtschaftsplans neu kalkuliert und der Pächterin mitgeteilt.

Siegburg, 7. Mai 2018



gez. Ludgera Decking
Vorständin

Lagebericht der RSAG AöR für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

Die RSAG AöR ist ein selbstständiges Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) mit Sitz in Siegburg in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO NRW). Die RSAG AöR wurde im Jahr 2014 gegründet.

Die RSAG AöR wird nach den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) vom 24. Oktober 2001, GV. NRW. S. 773, in der jeweils gültigen Fassung, über die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung geführt.

Gemäß Unternehmenssatzung führt die RSAG AöR vom Rhein-Sieg-Kreis auf sie übertragene Aufgaben eigenverantwortlich und im eigenen Namen durch. Dazu zählen die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgabenstellung der kommunalen Abfallsammlung sowie die Entsorgung aller im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst und nicht auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) übertragen sind.

Die Verwertung von Sperrmüllabfällen sowie Papier, Pappe und Kartonage (PPK) wird vom REK übernommen. Seit dem 1. Januar 2016 entsorgt der REK zusätzlich die Restmüll- und Bioabfälle.

Die Entleerung und Beförderung der Abfälle aus Straßenpapierkörben sowie die Sammlung verbotswidrig abgelegter Abfälle („Wilder Müll“) wird ebenfalls durch die RSAG AöR sichergestellt.

Die der RSAG AöR übertragenen Aufgaben umfassen auch sonstige Betriebsleistungen. Hierzu zählen insbesondere die für Entsorgungsanlagen/Infrastruktur/Logistik erforderlichen Vorhalteleistungen, Nachsorgeleistungen, Unterhaltung der

Außenstelle Kreisverwaltung, Abfallberatung, Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes sowie der Entwurf und die Grundlagenplanung der Gebührenbedarfsberechnung.

Zur Erfüllung ihrer originären Aufgaben nutzt die RSAG AöR die Anlagen der RSAG mbH, die ihr im Rahmen des abgeschlossenen Betriebspachtvertrags seit dem 1. Januar 2014 von der RSAG mbH überlassen werden.

Die RSAG AöR gliedert sich in drei wesentliche Organisationseinheiten

- Hoheitsbetrieb
- Betrieb gewerblicher Art
- Durchführung von Beistandsleistungen für den Rhein-Sieg-Kreis.

1. Leistungen des Hoheitsbetriebes

Im Hoheitsbetrieb werden alle Leistungen abgebildet, die im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung des Rhein-Sieg-Kreises stehen. Die im Hoheitsbetrieb entstehenden Kosten werden durch eine Umlage des Anstaltsträgers vollständig ausgeglichen.

Die im Wirtschaftsjahr 2017 eingesammelten bzw. angenommenen **Abfallmengen**, die einer Beseitigung bzw. einer Verwertung zugeführt wurden, entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

Abfälle aus privaten Haushalten („Gebührenbereich“)

Angaben in Mg	Veränderung		Mg	%
	2017	2016		
Hausmüll	70.552,24	69.450,84		
Wilder Müll	1.786,74	1.810,00		
= Restmüll z. Beseitigung	72.338,98	71.260,84	1.078,14	1,5
Papier / Pappe	41.908,01	42.157,16		
Wertstoffe	6.455,73	6.222,49		
Geräte-Abfuhr	1.880,51	1.822,71		
Geräte-Annahme	2.263,93	2.236,77		
Sperrmüll-Abfuhr z. Verwertung	18.903,17	17.737,98		
Sperrmüll-Annahme (Karte) z. Verwertung	6.023,46	5.199,62		
= Wertstoffe	77.434,81	75.376,73	2.058,08	2,7
Bioabfälle *	72.581,57	74.329,47		
Grünabfall-Annahme (Karte)	18.304,16	17.822,32		
= organische Abfälle	90.885,73	92.151,79	- 1.266,06	- 1,4
= Verwertung insgesamt	168.320,54	167.528,52	792,02	0,5
SUMME o. Schadstoffe	240.659,52	238.789,36	1.870,16	0,8
Verwertungsquote	69,94 %	70,16 %		

* inkl. integriert abgefahrene Grünabfälle in größeren Mengen

Die Gesamtabfallmenge aus privaten Haushalten und Kleingewerbebetrieben lag im Berichtsjahr um +1.870 Mg (+0,8 %) über den Vorjahreswerten. Hauptursache sind höhere Mengen im Bereich der Sperrmüll-Abfuhr bzw. -Annahme (+1.989 Mg).

2. Leistungen des Betriebes gewerblicher Art (BgA)

Im Betrieb gewerblicher Art werden Zusatzleistungen im Umfeld der kommunalen Sammlung abgebildet, die dazu dienen dem Bürger eine über die „normale“ und satzungsgebundene Sammelleistung hinausgehende Dienstleistung anbieten zu können. Hierzu zählen insbesondere: Express-Sperrmüllabfuhr, Behälterreinigung, Verkauf von Beistellsäcken sowie Altkleidersammlung und -verwertung.

Die Verwertung von E-Geräten sowie Batterien und der damit verbundene Aufwand gehören ebenfalls zum Betrieb gewerblicher Art.

Zum Betrieb gewerblicher Art zählen auch die Umsätze und Aufwendungen aus der Sammlung und Verwertung der Leichtverpackungen (Wertstofftonne), die mit den Dualen Systembetreibern erzielt werden.

Die RSAG AöR erbringt außerdem Leistungen für den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation.

Zusätzlich führt die RSAG AöR operative Leistungen und Geschäftsbesorgungen für die RSAG mbH und ihre Tochterunternehmen (ERS, KRS und RSEB) durch.

Für bonnorange erbringt die RSAG AöR Leistungen, die im Zusammenhang mit der Verwertung von PPK Mengen aus dem BgA-Bereich stehen.

3. Durchführung von Beistandsleitungen für den Rhein-Sieg-Kreis

Dem Rhein-Sieg-Kreis obliegen die Aufgaben der Durchführung der Gebührenveranlagung und des Gebühreneinzugs für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Hierzu überlässt die RSAG AöR dem Kreis das dazu notwendige Personal.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die zunehmende Ressourcenknappheit sorgt für ständige Veränderungen im Abfallmarkt. So gibt es zum Schutz der Ressourcen auf verschiedenen Ebenen viele aktualisierte Strategien und auch Neuerungen im Abfallrecht.

Nachdem die Bundesregierung am 11. November 2016 einen Gesetzesentwurf zur Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) beschlossen hat, ist dieser am 10. Februar 2017 vom Bundesrat bestätigt und am 1. August 2017 in Kraft getreten. Die GewAbfV beinhaltet die Bewirtschaftung der gewerblichen Siedlungsabfälle und bestimmter Bau- und Abbruchabfälle, die zukünftig der Wiederverwendung zugeführt werden sollen.

Das Landesumweltministerium NRW hat im April 2016 einen neuen ökologischen Abfallwirtschaftsplan (ÖAWP) veröffentlicht. Der Kernpunkt dieses Konzepts sieht eine regionale Entsorgung vor, um lange Mülltransportwege zu vermeiden. Hierfür wurde das Land NRW in fünf Entsorgungsregionen aufgeteilt. Die RSAG AöR gehört zu der Region 2, zu der auch die Städte Köln, Leverkusen, der Bergische Abfallwirtschaftsverband und die Rheinische Entsorgungskooperation (REK) zählen.

2. Ertragslage

Das Gesamtergebnis des Berichtsjahres 2017 beträgt 1.631 TEUR und liegt +127 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Insgesamt kann die Entwicklung des Wirtschaftsjahres als positiv bezeichnet werden.

Eträge und Aufwendungen

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Hoheitsbetrieb	BgA	Beistandsleistung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatz	- 65.064	- 68.186	- 39.887	- 27.598	- 701
2. Sonstige Erträge	- 54	- 180	- 89	- 91	0
3. Betriebsleistung	- 65.118	- 68.366	- 39.976	- 27.689	- 701
4. bezogene Waren	8.559	9.710	4	9.706	0
5. bezogene Leistungen	33.145	34.323	23.788	10.535	0
6. Materialaufwand	41.704	44.033	23.792	20.241	0
7. Personalaufwand	20.480	21.400	14.581	6.118	701
8. bilanzielle Afa	0	0	0	0	0
9. Betriebskosten	0	0	0	0	0
10. Verwaltungskosten	463	521	438	83	0
11. Versicherung, Gebühren, Beiträge, Steuern	56	66	53	13	0
12. Berater, ÖÄ, sonst. Aufwand	508	790	506	284	0
13. sonstiger betr. Aufwand	1.027	1.377	997	380	0
14. Aufwendungen der Betriebsleistung	63.211	66.810	39.370	26.739	701
15. Finanzergebnis	13	- 14	18	- 32	0
16. Ergebnis d.gew.Geschäftstätigkeit	- 1.894	- 1.570	- 588	- 982	0
17. Gewinn- Verlustübernahme	0	0	0	0	0
18. Ergebnis vor Steuer	- 1.894	- 1.570	- 588	- 982	0
19. Steuern vom Ertrag	390	- 61	0	- 61	0
20. Ergebnis nach Steuer	- 1.504	- 1.631	- 588	- 1.043	0

Die Umsatzerlöse für das Berichtsjahr 2017 belaufen sich auf 68.186 TEUR und fallen damit +3.122 TEUR höher aus als im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Umsätze aus dem Hoheitsbetrieb	39.887
Umsätze des BgA	27.598
Umsätze aus Beistandsleistungen für den RSK (Mitarbeiterüberlassung)	701

Der Umsatz mit dem Rhein-Sieg-Kreis im Hoheitsbereich stieg im Wirtschaftsjahr um +1.418 TEUR. Die Hauptgründe für den Anstieg der Umlage sind der Tarifanstieg, eine höhere Mitarbeiterzahl (+817 TEUR) sowie die Erhöhung der Beraterkosten (+183 TEUR) im kommunalen Bereich.

Die Verwertungserlöse stiegen insgesamt um +1.267 TEUR auf 11.133 TEUR. Die Erlöse der PPK-Verwertung liegen aufgrund des höheren Erlöses je Gewichtstonne deutlich über Vorjahresniveau (+1.071 TEUR). Die sonstigen Verwertungserlöse stiegen um (+195 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf die Erlöse aus der Altkleidersammlung (+144 TEUR) aufgrund einer höheren Verwertungsvergütung bei dem neuen Vertragspartner zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse mit anderen Unternehmen sind insgesamt um +1.222 TEUR gestiegen. Der Umsatzanstieg erfolgt hauptsächlich in der Fraktion Sperrmüll (+857 TEUR). Die Gründe hierfür sind neben der höheren Sperrmüllmenge auch die gestiegenen Entsorgungskosten, insbesondere für die Biomasse. Durch die Weiterberechnung der Leiharbeiterkosten an die ERS bei der Abfuhr der Wertstofftonne im rechtsrheinischen Kreisgebiet entstand im Wirtschaftsjahr ein Umsatzplus in Höhe von +222 TEUR. Der Kostenanstieg im gewerblichen Bereich des Sondermülls der ERS trägt dazu mit +200 TEUR bei.

Die Umsätze aus den Geschäftsbesorgungen stiegen um +315 TEUR. Der Grund hierfür ist die höhere Betriebspacht in 2017, deren Anteil auf die Geschäftsbesorgungen entfällt.

Der Umsatz aus der Mitarbeiterüberlassung stieg insgesamt um 76 TEUR im Vorjahresvergleich. Zudem nahmen die Umsätze aus der Kostenbeteiligung mit den Systembetreibern der Dualen Systeme Deutschland um +12 TEUR auf 839 TEUR zu.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Wirtschaftsjahr auf 180 TEUR (Vorjahr 54 TEUR). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 139 TEUR zurückzuführen.

Zur Erbringung der Betriebsleistung war ein Materialaufwand in Höhe von 44.033 TEUR notwendig, der wiederum – bezogen auf den Umsatz – zu einer Materialaufwandsquote von 64,6% führt. Der Rohertrag beläuft sich mithin auf 24.153 TEUR. Der Materialaufwand liegt +2.329 TEUR über dem Vorjahreswert.

Der Materialaufwand wird wie folgt gegliedert:

	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	9.710 (+1.152 TEUR im Vorjahresvergleich)
Bezogene Leistungen	34.323 (+1.177 TEUR im Vorjahresvergleich)

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren bestehen hauptsächlich aus dem Aufwand für die Weitergabe der Papierverwertungserlöse an die Vertragspartner (9.623 TEUR).

Der Aufwand für bezogene Leistungen beinhaltet den Aufwand für die Abfallbehandlung und -verwertung in Höhe von 5.824 TEUR (+695 TEUR im Vorjahresvergleich). Der Anstieg ist zum einen mit einer höheren Grünabfallmenge zu erklären (+46 TEUR). Zum anderen stieg der Preis für die Output-Absteuerung des Sperrmülls von 26,74 EUR/Tonne in 2016 auf 40,31 EUR/Tonne in 2017.

Die Abfuhrleistungen stiegen um +94 TEUR auf 2.191 TEUR. Die Papiertransporte tragen mit +66 TEUR zum Anstieg der Abfuhrkosten bei. Die Gründe hierfür sind die höhere Papiermenge und

die höheren Kosten für das abgesteuerte Papier. Im Vergleich zum Vorjahr kamen in 2017 zusätzlich die Kosten für die Anlieferung von Boden und Steinen für die Erddeponie RSEB (+ 33 TEUR) hinzu.

Die sonstigen Leistungen liegen bei 25.895 TEUR und sind mit einer Erhöhung von nur 380 TEUR auf Vorjahresniveau. Sie beinhalten mit 21.377 TEUR im Wesentlichen die Betriebspacht (+ 838 TEUR im Vergleich zum Vorjahr).

Der Personalaufwand betrug 21.400 TEUR und ist um + 920 TEUR höher als im Vorjahr. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug im Berichtsjahr 405,25 Mitarbeiter (394,25 Mitarbeiter im Vorjahr).

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt + 350 TEUR über dem Vorjahresniveau. Insbesondere die Reisekosten und Fortbildung (+ 43 TEUR) sowie die Beraterkosten und die Öffentlichkeitsarbeit (+ 100 TEUR) tragen zum Anstieg bei.

Unter Einbezug des positiven Finanzergebnisses in Höhe von 14 TEUR und der Steuern vom Ertrag in Höhe von –61 TEUR verbleibt ein Jahresüberschuss von 1.631 TEUR. Der Jahresüberschuss setzt sich aus dem Ergebnis des Betriebs gewerblicher Art (BgA) 1.043 TEUR sowie aus dem Ergebnis aus dem Hoheitsbetrieb 588 TEUR zusammen.



3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand der RSAG AöR zum Bilanzstichtag beträgt 6.736 TEUR und verzeichnete einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um + 1.490 TEUR. Die Veränderung resultiert aus:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.690	-26
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-200	-600
Nettoveränderung der liquiden Mittel	1.490	-626
Bestand an liquiden Mittel am Anfang des Jahres	5.246	5.872
Bestand an liquiden Mittel am Ende des Jahres	6.736	5.246

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Vorjahresvergleich um 1.716 TEUR erhöht. Dies liegt im Wesentlichen an dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus der Ausschüttung aus dem Vorjahresergebnis an den Rhein-Sieg Kreis.

Der Finanzmittelfonds hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.490 TEUR erhöht. Die Liquidität 1. Grades liegt zum Bilanzstichtag bei 93,1% (Vj. 62%). Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Stichtag 162,6% (Vj. 129%).

Die RSAG AöR war im Berichtsjahr stets in der Lage, ihre fälligen finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Aus Sicht der RSAG AöR sind derzeit keine wesentlichen Liquiditätsengpässe absehbar. In den für den Rhein-Sieg-Kreis wahrgenommenen Aufgaben ist eine Finanzierung über die vereinbarte Umlage grundsätzlich sichergestellt. Gleiches gilt grundsätzlich auch für die Leistungen an andere Unternehmen der RSAG-Gruppe. Die Geschäftsentwicklung im DSD-Bereich wird dagegen davon abhängen, inwieweit diese Aufträge von den einzelnen Systembetreibern vergeben werden. Derzeit bestehen keine Beschränkungen, die die Verfügbarkeit von Kapital wesentlich beeinträchtigen.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der RSAG AöR liegt bei 26.735 TEUR und ist um + 15.668 TEUR höher als im Vorjahr. Entsprechend der Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für die Deponienachsorge bei dem betreibenden Unternehmen wurden Nachsorgerückstellungen in der RSAG AöR in Höhe von 15.515 TEUR gebildet.

In gleicher Höhe wurden Forderungen an die RSAG mbH ausgewiesen, da aufgrund des Betriebspachtvertrags ein Sachleistungsanspruch zur Erbringung der Nachsorgeverpflichtungen besteht.

Die AöR weist kein Anlagevermögen aus, da alle wesentlichen Bestandteile des Betriebes, die zur Wahrnehmung der auf die AöR übertragenen Aufgaben dienen, im Rahmen des Pachtvertrags von der RSAG mbH der RSAG AöR zur Verfügung gestellt werden. In der RSAG AöR werden keine Investitionen getätigt. Demzufolge besteht die Aktivseite der Bilanz ausschließlich aus dem Umlaufvermögen. Der Kassenbestand ist um + 1.490 TEUR gestiegen und beträgt 6.736 TEUR.

Durch den Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 1.631 TEUR (Vorjahr 1.504 TEUR) und nach der geleisteten Ausschüttung an den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 200 TEUR erhöhte sich das Eigenkapital der Gesellschaft auf 3.788 TEUR. Der Anstieg der Bilanzsumme führte zum Rückgang der Eigenkapitalquote um -7,1% auf 14,2% (Vorjahr 21,3%).

Das Fremdkapital beträgt 22.947 TEUR (+ 14.237 TEUR im Vorjahresvergleich) und setzt sich aus den Rückstellungen 17.578 TEUR (+ 15.742 im Vgl. zum Vorjahr), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.481 TEUR (- 1.470 TEUR im Vgl. zum Vorjahr), sonstigen Verbindlichkeiten 544 TEUR (+ 366 TEUR im Vgl. zum Vorjahr) und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 2.344 TEUR (- 401 TEUR im Vgl. zum Vorjahr) zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber der RSAG mbH, ERS und RSEB. Die Fremdkapitalquote beträgt im Berichtsjahr rd. 85,8%.

5. Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Berichtsjahr 2017 ist für die RSAG AöR erfolgreich verlaufen. Durch ein gutes Kostenmanagement konnten wir die angekündigte Gebührenstabilität gewährleisten und blicken zuversichtlich auf das Wirtschaftsjahr 2018.

III. Öffentliche Zwecksetzung und -erreichung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird folgendes festgestellt: Die RSAG AöR ist im Berichtsjahr 2017 ihren übertragenen Aufgaben, die der Rhein-Sieg-Kreis als öffentliche Einrichtung für den Geltungsbereich seiner Abfallsatzung wahrnimmt, nachgekommen. Die Geschäfte der AöR wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages und des Entsorgungsvertrages durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der AöR sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

IV. Prognosen, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Auch für die Zukunft wird weiterhin ein positives Ergebnis erwartet. Der Wirtschaftsplan 2018 sieht jedoch ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von –2.095 TEUR vor. Das negative Ergebnis resultiert aus dem hoheitlichen Bereich durch die Minderung der Umlage mit dem Rhein-Sieg-Kreis unter der Berücksichtigung der Überdeckung aus dem hoheitlichen Bereich des Jahres 2016 in Höhe von –2.088 TEUR. Ab 2019 übernimmt die RSAG AöR die Gebührenerhebung für den Rhein-Sieg-Kreis. Für die kommenden Jahre werden gemäß Mittelfristplan positive Ergebnisse zwischen 84 und 522 TEUR prognostiziert.

2. Risikobericht

Die RSAG AöR ist in ihrem Kerngeschäft (Hoheitsbetrieb) keinen nennenswerten geschäftsgefährdenden Risiken aus dem laufenden Geschäft ausgesetzt. Die Leistungserbringung für den Rhein-Sieg-Kreis wird vom Anstaltsträger zu 100 % über Umlagen finanziert.

Kostenrisiken können sich aus der Änderung rechtlicher Vorschriften, behördlicher Genehmigungen bzw. Erteilung von Auflagen ergeben. Die Entwicklung des Marktes für die Verwertung von Altpapier stellt im Fall sinkender Papierpreise ein Preisrisiko dar. Zum Berichterstellungszeitpunkt wird nicht von einem starken Rückgang der Papierverwertungserlöse ausgegangen. Eine mögliche Einführung der körperlichen Übergabe eines Anteils Altpapiers an die Lizenzbetreiber könnte zur Senkung der Papierverwertungserlöse führen. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen diesbezüglich keine relevanten Entscheidungen vor.

Die Vorständin der RSAG AöR wird durch die organisatorischen Maßnahmen in die Lage versetzt, ungünstige Entwicklungen und Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Notwendige Gegenmaßnahmen können zeitnah eingeleitet werden. Das Risikofrüherkennungssystem der RSAG AöR erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Hinweise auf wesentliche Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben, sind derzeit nicht bekannt.

3. Chancenbericht

Der Umbau und die Errichtung eines neuen Wertstoffhofs in Troisdorf in 2018 trägt zur Qualitätssicherung und Steigerung der Sicherheit auf der Anlage bei. Durch die zeitnahe Einführung eines neuen Beschwerdemanagementsystems werden weitere Chancen gesehen, den erreichten Qualitätsstandard zu bewahren bzw. noch zu steigern. Ab dem 1. Januar 2018 erfolgte eine Übertragung der Aufgaben für die Entsorgung in den Bereichen Sperrmüll und PPK sowie für die Sickerwasserreinigung von dem Zweckverband REK auf die RSAG AöR. Die Zuordnung der Leistungen zum hoheitlichen Bereich führt zur Umsatzsteuerbefreiung und damit zur Kostenreduktion. Dies trägt zur Gebührenstabilität bei. Die Umstellung auf die wöchentliche Bioabfallsammlung ab dem 01.01.2019 ermöglicht eine bessere Planung in diesem Bereich, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der vorhandenen Kapazitäten. Dadurch kann der Überlastung der Logistik-Mitarbeiter deutliche entgegengewirkt werden.

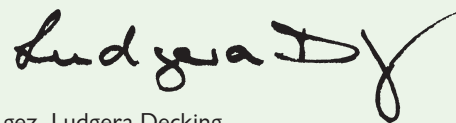
4. Gesamtaussage

Eine Gefahr für den Fortbestand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens besteht aus heutiger Sicht nicht. Die RSAG AöR ist, auch für die Zukunft, gut aufgestellt.

5. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Vorstand hat gemäß §26 Satz 2 KUV im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Siegburg, 7. Mai 2018



gez. Ludgera Decking
Vorständin

Herausgeber:

RSAG AöR
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg

Impressum:

Redaktion: RSAG-Unternehmenskommunikation
Gestaltung: designhoch° GmbH, Köln
Fotos: RSAG AöR
Stand: Juli 2018



